

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

bei der Ausschreibung von Busstrecken den Einsatz barrierefreier Busse mit Niederflurtechnik prioritär zu berücksichtigen. Das gilt auch für ein- und ausbrechende Linien auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden.

Beratungsfolge*Plandatum*

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	30.09.2019	öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend

Seniorenbeirat		öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Persönliche Mobilität ist entscheidend für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Ausführung von Fahrzeugen vor allem des Öffentlichen Personennahverkehrs mit besonders tiefliegenden Böden (oder Fluren) im Innenraum bietet ein wirksames Instrument zum Abbau von Barrieren. Mit der sogenannten Niederflurtechnik wird vor allem einem Teil der Fahrgäste mit behinderungs- oder altersbedingten Einschränkungen der Mobilität und mit Fahrzeugen wie Rollstühlen und Kinderwagen die barrierefreie Nutzung erleichtert. Im Bereich des ÖPNV hat sich die Niederflurtechnik weitgehend durchgesetzt, neue Stadtbusse müssen nach EU-Vorschrift dieser Technik entsprechen. Meistens werden Niederflurbusse- und Straßenbahnen mit fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen (in der Regel Klapprampen) ergänzt, was einen Einstieg auch bei schwierigen Haltestellensituationen zulässt. Viele Verkehrsunternehmen achten mittlerweile auf akustische und optische Ansagen für sinnbehinderte Fahrgäste. Gleichwohl stellt sich die Lage im Überlandverkehr derzeit noch anders dar, da Überlandbusse teils auf große Kofferräume angewiesen sind, die sich aus Platz- und Gründen der Fahrdynamik nur zwischen den Achsen sinnvoll unterbringen lassen. Barrierefreiheit im Sinne der Zugänglichkeit der Fahrzeuge für Menschen mit Behinderung wird hier leider nicht immer erreicht. Der vorliegende Antrag leistet einen wichtigen Beitrag, diesen Standard in Dresden im Interesse der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung durchzusetzen.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

-